

# STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

29. Jahrgang

Freitag, den 18. November 2022

Nr. 11

## *Martinsumzug am Abend des 10. November 2022*



## Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Öffnungszeiten:  
 Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 nach Vereinbarung

#### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Sitz: Marktplatz 26**

**Tel.:** 2 84 94

#### **Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12

#### **Hauptamt**

Amtsleiter ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

#### **Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

#### **Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

#### **Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
 Katastrophenschutz: ..... 1 12  
 Polizei: ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

#### **Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 12/2022**  
 Redaktionsschluss ..... 02. Dezember 2022  
 Erscheinungsdatum ..... 16. Dezember 2022

#### **Städtische Einrichtungen**

##### **Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

Öffnungszeiten:  
 Dienstag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

##### **Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

Öffnungszeiten:  
 Montag ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag u. Freitag ..... 09.30 - 12.00 Uhr

##### **Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1**

Sekretariat ..... 2 03 03  
 Hort ..... 3 67 18

##### **Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

##### **Langer Damm 2**

Öffnungszeiten:  
 Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

#### **Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Firma Weimann  
 Kanaldienstleistung  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. ..... (03636) 700500

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr.: ..... (03 63 74) 2 02 61  
 oder ..... 2 18 66

**Strom** TEN / TEAG  
 Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686  
 1166  
 TEAG Kundenservice .. 03641 817-1111

## Amtliche Mitteilungen

### Einladung zur Stadtratssitzung

Am **Montag, d. 28. November 2022** findet um **19.00 Uhr** im Ratssaal des Romanischen Rathauses die 20. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

#### A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee
6. Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 Photovoltaikanlage Luthersborn
7. Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
8. Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussf. der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
10. Beschlussf. der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee einschließlich der dazugehörigen Kalkulation
11. Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Stadt Weißensee
12. Änderungsbeschluss zur Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS - FES)
13. Ankündigungsbeschluss zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast
14. Beschlussf. zur Festlegung von Nutzungsgebühren für alle stadtigenen Objekte
15. Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2023
16. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

#### B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Beschlussf. zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot  
Bürgermeister**

### Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

**Montag, d. 19. Dezember 2022, um 18.00 Uhr**

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

### Schrot

**Bürgermeister**

### Anmeldepflicht von Hunden gemäß Hundesteuersatzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nach derzeit gültiger Hundesteuersatzung § 1 Abs. 1 sind alle Hunde, die älter als 4 Monate sind, steuerpflichtig und somit bei der Stadt Weißensee anzumelden.

In letzter Zeit häufen sich die Hinweise aus der Bevölkerung, dass manche Hundehalter ihrer Meldepflicht nicht nachkommen.

Gemäß § 11 der Hundesteuersatzung ist der Hundehalter zur Anmeldung bei der Gemeinde verpflichtet. Aus diesem Grund fordern wir alle Hundebesitzer auf, die es bisher versäumt haben, ihren Hund anzumelden, dies unverzüglich nachzuholen. Bitte denken Sie bei der Anmeldung auch an die Vorlage des Nachweises über die Hundehaftpflichtversicherung und die Transpondernummer.

Das Anmeldeformular ist auf der Internetseite der Stadt Weißensee <https://www.weissensee.de/buerger-stadt/stadtverwaltung/aemter/finanzverwaltung/> bzw. in der Stadtkasse erhältlich.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Satzung können gemäß § 13 der Hundesteuersatzung mit Bußgeldern bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ausführliche Informationen erteilen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung unter Telefon 036374/ 220-19 bzw. 220-20.

### Schrot

**Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Flurbereinigungsverfahren Rohrborn

Az.: 1-3-0326

Gotha, 01.11.2022

### 1. Ladung zur Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Hiermit laden wir die Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens Rohrborn zu einer Informations-

veranstaltung zur Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes am

**Mittwoch, den 14.12.2022 um 17:00 Uhr  
ins Volkshaus in Sömmerda,  
Weißensee Straße 33/ 35**

ein.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie wichtige allgemeine Informationen über das Flurbereinigungsverfahren Rohrborn sowie über die geplante Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes.

## **2. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes**

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten im Zeitraum

**Mittwoch, 25.01.2023 in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr und  
Donnerstag, 26.01.2023 in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag, 27.01.2023 in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr**

bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe findet im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha statt.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werden zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung und weiterer Auskünfte anwesend sein. Während dieser Zeit können die Beteiligten, Termine für die Einweisung in ihre neuen Grundstücke vereinbaren.

## **3. Ladung zum Anhörungstermin**

Im Flurbereinigungsverfahren Rohrborn findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

**am Freitag, dem 27.01.2023 um 15:00 Uhr**

im Dienstgebäude des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation - Flurbereinigungsbereich Gotha in der Hans - C. - Wirz - Straße 2, 99867 Gotha statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer, dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Zeitpunkt des

Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (Nr. 2 dieser Ladung) hingewiesen. Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

## **4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan**

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

## **5. Vertretungsbefugnis**

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht notwendig.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

## **6. Hygieneregelungen während der COVID-19-Pandemie**

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der Bekanntgabe als auch zum Anhörungstermin.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- **Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Offenlegung und Anhörung unter 0361 574158232 erforderlich**
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbengemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den an den Terminen teilnehmen

- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen
- Für die Dauer der Informationsveranstaltung zur Bekanntgabe und Offenlegung des Flurbereinigungsplanes ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>)
- Teilnehmer, die in einem zurückliegenden Zeitraum engen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, sind von den Terminen ausgeschlossen (siehe Nr. 5 dieser Ladung).

Der Zeitraum richtet sich nach den entsprechenden Empfehlungen für Kontaktreduzierungen bei engen Kontakten nach der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus SARS-CoV-2 in der jeweils geltenden Fassung. Auch Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sind von den Terminen ausgeschlossen.

**Im Auftrag**  
gez. Sonja Leber  
Referatsleiter

## Informationen

### Hinweis der Bau- und Ordnungsverwaltung

#### **zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

Die Stadt Weißensee weist vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee **ab dem 01.01.2023 in Straßen mit einseitigem Gehweg** die Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte **bis zum 31.12.2023** auf die Grundstückseigentümer der auf der gegenüberliegenden Gehwegseite befindlichen Grundstücke überwechselt.

Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen stehen wir gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißensee oder unter Tel. (036374) 22026 zur Verfügung.

**i.A.**  
**Peter**  
**Bau- und Ordnungsverwaltung**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß Bundesmeldegesetz -BMG- und Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldete Einwohner übermitteln:

1. nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, (Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)
4. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

**Zu Ziffer 1** Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden.

**Zu Ziffer 2 bis 4** besteht nach § 50 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

**Zu Ziffer 5** kann der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

**i.A.**  
**Peter**  
**Bau- und Ordnungsverwaltung**

Stadtverwaltung Weißensee  
-Einwohnermeldeamt-  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee

(Bitte unten stehende Hinweise beachten!)

## **Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl I S. 1084) in seiner gültigen Fassung**

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

- Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage.
- Gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz für Übermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

**Hinweise**

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

## Gedenken zum Volkstrauertag

Zur Ehrung der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anlässlich des Volkstrauertages am 13. November legten Bürgermeister Matthias Schrot und die Vertreter der Patenkompanie, der 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 der Kyffhäuserkaserne Bad Frankenhausen, Kränze am Ehrendankmal am Marktplatz in Weißensee nieder und würdigten die Opfer mit mahnenden Worten und einer Schweigeminute. In Anbetracht der aktuellen Kriegslage in Europa und in der Welt sowie der zunehmenden Kriminalität sollen die Gedenken auch ein Aufruf zur Achtung der Menschenwürde sein.



## Schulnachrichten

### Klassenfahrt zur Wasserburg Heldrungen

Strahlender Sonnenschein und milde Temperaturen begleiteten die 4. Klassen der Traumzauberbaum-Schule drei Tage lang, vom 10. - 12. Oktober 2022, zu ihrer Abschlussfahrt nach Heldrungen zur Wasserburg. Mit lauter Radiomusik fuhr uns der netteste Busfahrer der ÖPNV an unser Ziel.

Nach dem Einchecken, eroberten wir die Zimmer, bezogen unsere Betten und verstauten die Klamotten in den Schränken. Anschließend gings auf zu einer Wanderung zur Hohen Schrecke, bei der uns eine Naturführerin begleitete. Unterwegs bestaunten wir den bunten Herbstwald und die weiten Felder. Zwischendurch erzählte uns die Naturführerin Interessantes und Wissenswertes zur Region. Wieder zurück auf dem Gelände der Wasserburg, verbrachten wir den restlichen Nachmittag mit Boot fahren, Fußball spielen oder auf unseren Zimmern. Am Abend entzündete der Burgherr für uns ein Lagerfeuer, über dem wir Stockbrot grillen konnten.



Der zweite Tag stand ganz unter dem Motto „Mittelalter“. Gleich nach dem Frühstück wurden wir durch die Burgenanlage geführt und erfuhren allerlei Dinge über das Leben damals, die Belagerung und baulichen Besonderheiten der Burg. Danach tauchten wir et-

was tiefer ins Mittelalter ein, indem wir Einblick in die Ständegesellschaften bekamen, denn jeder Mensch hatte damals seinen festen Platz in der Gesellschaft. Wir wurden getauft, erhielten jeder eine Taufurkunde und bekamen dazugehörige Gewänder, die wir den Rest des Tages trugen. Zum Mittag verspeisten wir im Rittersaal ein Dreigängermenü bei mittelalterlichen Klängen. Auch in die Kunst des Kerzengießens, des Bogenschießens und des Korbfechtens wurden wir eingeweiht und durften uns ausprobieren. Am Ende konnte sogar jeder eine kleine Kerze und ein kleines Weidenkörbchen mit nach Hause nehmen. Auf den Abend freute wir uns alle, denn es ging ab in den Gruselkeller zur Disco. Zu cooler Musik gemischt von einem DJ, dessen Fähigkeiten bisher noch völlig unentdeckt waren, tanzten wir bis spät in den Abend.



Am letzten Tag bereiteten wir leider schon wieder unsere Abreise vor, packten unsere Siebensachen und räumten die Zimmer auf.

Die Klassenfahrt war für uns eine tolle Erfahrung, die den Zusammenhalt unter uns noch verstärkte, so dass wir uns auf die verbleibende Grundschulzeit, in der wir gemeinsamen lernen, freuen.

## Herbstferien im Hort der Grundschule

Lange gewartet, die ersten Wochen Schule hinter uns, endlich FERIEN...

Wieder erwartete uns ein toll gestalteter Ferienplan für zwei Wochen, in dem keine Langeweile aufkommen sollte. In der ersten Woche starteten wir mit einem Backtag für unsere Herbstfest. Ein Besuch bei der Agrargenossenschaft Weißensee stand ebenfalls an. Tolle Drachen bastelten wir und der Traktor stand für eine kleine Runde auch für uns bereit. Danke an dieser Stelle Frau Grimmer und ihrem Team für einen wunderschönen Tag.



Unsere Herbstwanderung fand bei sonnigem Wetter statt und die Drachen stiegen zum Himmel empor. Die erste Woche endete mit einem sehr schönen Basteltag mit Frau Lange. Eine Lavendeleule ging an

diesem Tag mit uns nach Hause. Danke an Frau Bianca Lange für das schönen Angebot. Woche zwei starteten wir mit Kegeln im Vereinshaus Weißensee. Großer Eifer auf allen vier Bahnen und ein Kopf an Kopf Rennen beendeten den ersten Vormittag der neuen Woche. Danke an Frau Pilz und die Stadt Weißensee. In dieser letzten Ferienwoche stand noch ein Besuch beim Druckspezialisten Herr Schneider an. Eine sehr schöne Führung durch die Firma und viele interessante Eindrücke. Danke an Herr Schneider und sein Team. Eine herbstliche Schatzsuche, ein Beautytag und eine Autorallye ließen diese zweite Woche dann wie im Flug vorbei gehen. Dankeschön an dieser Stelle noch einmal allen Aktiven und Organisatoren für zwei wunderschöne Ferienwochen. Wie immer, das wissen wir jetzt schon, freuen wir uns auf die nächsten Ferien.

## Die Kinder des Hortes und das Erzieherteam der Traumzauberbaum Grundschule

### Halloweenparty



Wie jedes Jahr fand auch dieses Mal zu unserem Gruppennachmittag unsere Halloweenparty statt. Schon früh am Morgen spukte es leise, mal hier, mal da. Große Aufregung unter uns. Was würde uns wohl erwarten? Ganz gespenstisch wild ging es dann endlich los.



Mit Gruselgeschichten, Hexenrad drehen, Blutdosen haschen, Gruseltanz, Basteln, Schminken und Gruselfühlkisten kam an diesen Nachmittag keine lange Weile auf. Selbst für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Jedes Gespenst was durch unser Schulhaus spukte hatte einen bekannten Namen und sehr schöne an-

dere Kostüme waren ebenfalls dabei. Schnell verging der Nachmittag und müde flogen viele kleine und auch große Gespenster in ihre Betten.

### Ganz lieben Dank den Erzieher/innen des Hortes der Traumzauberbaum Grundschule Weißensee

## Vereine und Verbände

### Volksfeststimmung am Weißenseer Gondelteich

#### 32. Cross der deutschen Einheit



Die 32. Auflage des Cross der deutschen Einheit ist nun auch schon wieder Geschichte und die Verantwortlichen vom SV BW Weißensee zeigten sich mehr als zufrieden, denn über 300 Starter gingen auf die verschiedenen Strecken rund um den Gondelteich und entlang der Helbe und Unstrut.

Es war fast wie vor der Coronapandemie und der Vorsitzende des SV zog mit den Worten: "Einfach nur super" ein eindeutiges Resümee. Viele bekannte Gesichter und langjährige Lauffreunde konnten wieder begrüßt werden. Viele Sportfreunde, die im Gedenken an Eberhard Fritsche teilnehmen, kommen nun schon bereit mit ihren Kindern und Enkeln. Auch der Wettergott meinte es gut an diesem Tag, denn es waren nahezu optimale Bedingungen für die Läufer und die Zuschauer, die wieder zahlreich an den Strecken standen und die Läufer lautstark angefeuert haben. Neu waren in diesem Jahr die Medaillen, die am Ende wie sprichwörtlich die warmen Semmeln weggingen. Jeder Starter und Helfer erhielt eine zur Erinnerung an die 32. Auflage des Cross. Sehr zufrieden zeigte sich der Veranstalter mit den Starterzahlen im Kinder- und Jugendbereich. So gingen in der AK 6-10 nicht weniger als 85 Nachwuchsläufer auf die 1000 m Strecke und beim Bambinilauf absolvierten 55 Kids die 200 m von der Seepagode bis ins Ziel, lautstark angefeuert von den Eltern sowie den Omas und Opas. Dies zeigt das unser Cross nicht nur ein Event für Leistungssportler, sondern ein Volkslauf für die ganze Familie ist. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten und so gingen beim Unstrut-Helbe-Halbmarathon gerade mal nur 17 Starter ins Rennen, darunter nur eine Frau. Hier gibt es bereits erste Überlegungen die 21 km attraktiver zu gestalten. So sollen die Läufer im nächsten Jahr die 10 km Strecke zweimal absolvieren und somit zur Halbzeit noch einmal am Gondelteich vorbeikommen, wo sie lautstark angefeuert werden können. Auch sportlich gesehen gab es wieder einige Höhepunkte. So absolvierte der 12-jährige Paul-Leo Papesch vom FC Weißensee 03 wie schon im letzten Jahr erst die 10 km Strecke und lief dann eben so noch einmal die 3,5 km rund um den Gondelteich. Dabei verbesserte er seine Vorjahreszeit über die 10 km um mehr als 3 Minuten. Über den langen Kanten, die 21 km, siegte Steffen Jabin vom SV Eintracht Frankenhain in einer Zeit von 1:22 Stunden. Über die 10 km siegte Jan Erik Sachse vom SV Sömmerda/Radsport in einer Zeit von 39:02 Minuten. Die schnellste Frau auf der Strecke war Lena Posniak, die gerade mal 8 Minuten länger brauchte. Alle Ergebnisse vom 32. Cross der deutschen Einheit gibt es auf der Internetseite der

Veranstaltung unter [www.crossderdeutscheneinheit.de](http://www.crossderdeutscheneinheit.de). Hier kann man sich auch die Bilder von diesem Jahr ansehen. Ein Dank geht an dieser Stelle an das gesamte Organisationsteam um Angelika Damm, die seit vielen Jahren alle Fäden für die Laufveranstaltung zusammenhält. Bereits viele Wochen zuvor müssen Absprachen mit der Polizei, der Feuerwehr und dem ASB getroffen werden, um die Strecken und die Veranstaltung abzusichern. Erstmals war der ASB mit seinem Spielmobil mit dabei. Die gute Organisation und die vielen Helfer sind ein Grund für den Erfolg der Veranstaltung. Ein besonderer Dank geht wie immer an die Stadtverwaltung Weißensee und an die vielen Sponsoren, ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich wäre.

Lange Zeit zum Ausruhen haben die Sportfreunde des SV BW Weißensee allerdings nicht, denn am 26.11.22 steht mit der Leichtathletik Hallenmeisterschaft die nächste Großveranstaltung an.



Paul-Leo Papesch gewann die 10 km in seiner Altersklasse



Eberhard's Läufer - Gemeinsam Richtung Ziel

## Neues vom FC Weißensee 03:

### Neue Ausweichtrikots

Unsere aktuelle C-Junioren-Mannschaft der Spielgemeinschaft mit dem TSV 1990 Bilzingsleben hat zu Beginn der neuen Saison 2022/23 Ausweichtrikots von der HISTA Tankstellen, Fahrzeug- und Agartechnik GmbH erhalten. Damit ist unsere jüngste Großfeldmannschaft optimal für den Spielbetrieb ausgestattet. Wir bedanken uns recht herzlich bei der HISTA GmbH für die wiederholte Unterstützung unseres Fußball Club's.



### Nachwuchs gesucht

Zur Verstärkung unserer Jugendmannschaften suchen wir stets weitere Spielerinnen und Spieler. Wenn du Lust und Spaß am Fußball hast, dann komm gern ganz unverbindlich zu unseren Trainingszeiten vorbei. Alle Informationen erhältst du auf unserer Internetseite [www.fcweissensee03.de](http://www.fcweissensee03.de)

### Komm und spiel mit uns Fußball!



Wir bieten Mädchen und Jungen im Alter von 5 – 18 Jahren (G bis A-Junioren) einen Platz in unseren Jugendmannschaften.

Kontakt: [info.fcweissensee03@web.de](mailto:info.fcweissensee03@web.de) oder 0178/5381866  
[www.fcweissensee03.de](https://www.fcweissensee03.de) / Facebook: FC Weißensee 03 Junioren offiziell

## Heimspiel



**Samstag, 26. November 2022**

**F – Junioren:**  
**FSV 06 Kölleda**  
**9:30 Uhr Ulmenallee**

**A – Junioren:**  
**TSV Kerspleben**  
**12:00 Uhr Fischhof**

**Sonntag, 27. November 2022**

**D2 – Junioren:**  
**SG An der Lache Erfurt II**  
**12:00 Uhr Ulmenallee**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

[www.fcweissensee03.de](http://www.fcweissensee03.de)



### Impressum

**Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee**

**mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77

/ 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung

Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: [s.fricke@wittich-langewiesen.de](mailto:s.fricke@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigen- teil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.